



LUDWIG-POVEL-SCHULE



Konzept
"Umgang mit Schulabsentismus"

Stand - 12-2013/ 11-2014

Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus

Vorbeugung

Bei akuten Erkrankungen melden sich die Schüler im Sekretariat bzw. beim Klassenlehrer. Sie erhalten einen Laufzettel (Anlage), der vom Klassenlehrer / Fachlehrer gegenzuzeichnen ist und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wieder mit in die Schule zu bringen ist.

Gleichzeitig erfolgt eine telefonische Benachrichtigung der Eltern, um die Aufsicht zu garantieren.

So soll gewährleistet werden, dass die akute Erkrankung nicht missbräuchlich für eine Absenz genutzt wird.

Mehrmalige entschuldigte Absenz

Auffällig häufiges Fehlen bedeutet mehr als 15-20 Fehltage pro Halbjahr.

In solchen Fällen suchen wir zunächst das Gespräch mit den Schüler/innen und den Eltern.

Wir weisen auf die Schulpflicht hin und appellieren in diesem Sinne an die Betroffenen.

Attestpflicht

Wenn keine Verbesserungen eintreten, verlangen wir, dass bei jedem Fehlen ein ärztliches Attest (keine Bescheinigung) vorgelegt wird und machen klar, dass elterliche Entschuldigungen nicht mehr akzeptiert werden. Hierzu gibt es ein Formschreiben (Anlage).

Unentschuldigtes Fehlen

Fehlt der Schüler/die Schülerin wiederholt unentschuldigt, so wird nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen eine Mitteilung an das Ordnungsamt der Stadt Nordhorn gemacht.

Von dort wird dann erfahrungsgemäß ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Fristsetzung

Ein Schüler hat nach erfolgter Genesung und Rückkehr unverzüglich und unaufgefordert eine Entschuldigung beizubringen. Erfolgt dieses nicht innerhalb von 5 Tagen, so gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Unser Ziel ist es, dass es nicht so weit kommt und der Schüler/die Schülerin und seine/ihre Eltern erkennen, dass ein regelmäßiger Schulbesuch für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht notwendig ist.